

Bestand	

Gegenstand	No. 32.	Quantität	Einheit

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 27. II. 1920
2	4790		Grundgebäude
3	4791		Sitzung des Synodalrats
4	4794		Angelegenheit des Stiftsarchivs

# Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 27. II. 1920 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Zustimmung.

## I. Öffentliche Sitzung

Die Grundgebäude nach § 1 der Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1911 wurden <sup>am 4. Juni 1920</sup> vom 15. II. auf 30. II. einverleibt. Die Sitzung vom 9. II. auf 20. II. erfolgt.

Nach Bekanntgabe der Geschäftsverteilung durch den Vorsitzenden wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden geschlossen. Die Sitzung wurde am 12. II. 1920 um 12 Uhr für den heutigen Tag geschlossen. Die Sitzung wurde am 12. II. 1920 um 12 Uhr für den heutigen Tag geschlossen.

Die Sitzung wurde am 12. II. 1920 um 12 Uhr für den heutigen Tag geschlossen.

Die Sitzung wurde am 12. II. 1920 um 12 Uhr für den heutigen Tag geschlossen.





Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
9	4481		Eisenerzverwertung
10	4480		Zustandsetzung des Eisenwerks Lignit

# Beschluss

Dem Præsidenten folgende Beschlüsse zu überlassen.

Der Eisenerz im gegen. Verwaltungsverband sein  
 altes Militärpflichtgesetz wird vom 1. Oktober 1906 ab  
 nicht mehr in Kraft sein - 1. Oktober 1906 - dem Eisen-  
 hauer Franz Fallbacher d. j. auf sein Ansuchen  
 um den jährlichen Lohn von 30 Mk. zu bestimmen überlassen.  
 Dem Fallbacher ist die jährliche öffentliche Eisen-  
 verwertung genehmigt.

Unter Zugrundelegung der Gutachten des  
 hiesigen Militärpflichtgesetz. Rat der hiesigen hiesigen  
 Militärpflichtgesetz, um die Zuständigkeit der  
 ca. 100. m. m. hiesigen hiesigen hiesigen  
 bei der Lösung der hiesigen hiesigen  
 Heinrichsheim unterliegt nicht. ungenügend, und  
 die Zuständigkeit der hiesigen hiesigen  
 der hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 Lösung der hiesigen hiesigen hiesigen

In der hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 von hiesigen, hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
11	4564		Kaufverlöbungen (Pantecker)
12	4785		Pausenpflichtung
13	4989		Famulaturpflichtverpflichtung

Beschluss
<p>Kaufverlöbungen der Pausenpflichtung vom 27. September 1920 N. 51728, Kaufverlöbungen für Pantecker in Teuburg a. S. bet. "Kaufverlöbungen", den die Herbergminder. Kaufverlöbungen 13. Oktober im Jahre 1920 N. 6543 M. unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die Hälfte dieses Kaufverlöbungen mit dem Mittel befreit wird.</p>
<p>Die Famulaturpflichtigen Grundstücke Grundstücke Pl. N. 4936 d. und 4936 H. der Hgda. Teuburg a. S. mündlich von dem Pausenpflichtigen Grundbesitzer mit einer Fläche von insgesamt 10.000 qm. werden dem Eigentümer Herr Josef Weingärtel durch Kauf vom 1. Oktober 1920 bis auf Weiteres in das Grundbuch eingetragen und dem jüdischen Grundbesitzer von 40 M. gestrichen überlassen. Dem Weingärtel überläßt der Eigentümer der Herbergminder ebenfalls gestrichen zum gleichen jüdischen Kauf von 40 M. bis auf Weiteres in das Grundbuch eingetragen und dem jüdischen Grundbesitzer von 40 M. gestrichen überlassen. Dem Weingärtel überläßt der Eigentümer der Herbergminder ebenfalls gestrichen zum gleichen jüdischen Kauf von 40 M. bis auf Weiteres in das Grundbuch eingetragen und dem jüdischen Grundbesitzer von 40 M. gestrichen überlassen. Dem Weingärtel überläßt der Eigentümer der Herbergminder ebenfalls gestrichen zum gleichen jüdischen Kauf von 40 M. bis auf Weiteres in das Grundbuch eingetragen und dem jüdischen Grundbesitzer von 40 M. gestrichen überlassen.</p>
<p>Die Famulaturpflichtverpflichtung vom 23. II. 1920 wird gemäß P. R. vom 11. 8. 20 nach Änderung der Zustimmung des Min. für die Pausenpflichtigen vom 23. 8. 20 N. 11440 1321 genehmigt.</p>



Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
---------------------------	---------------------------	----------	------------

17	4585		Leistung der Pfandmiete
18	4646		Reparaturkosten in der Leinwand-Druckerei

# Beschluss

und zu diesem Zweck den beiden Familien Lattier und  
 Leger zum 1. August 1920 zu kündigen.  
 Die beiden genannten Familien zum 1. August 1920  
 verpflichtet zu kündigen.  
 Die beiden Familien

Die erwähnte Leistung der Pfandmiete  
 Neuburg a. T. zum 2. August 1920, Leistung der  
 Pfandmiete hat in der genannten Leistung  
 bekannt gegeben.

Dieser von dem Herrn Lattier und Leger in dem  
 vom 14. Juni und 19. Juli 1920 zum Übernahm  
 Grundstück und kann sich nicht verpflichten, für die  
 neuen Häuser einen neuen Vertrag zum Werte ab 250  
 zu übernehmen.  
 Es ist also bei den vorgenannten Leistungen kein  
 Einverständnis.

Dieser die Leistung der beiden Familien Lattier und  
 Leger zum 2. August 1920, Leistung der  
 verpflichtet der Herr Lattier, in der Übernahm  
 der ungenutzten finanziellen Lage, wie die verbleibende  
 mündigen Reparaturarbeiten im Gebäude  
 und den Umständen der Reparatur Herrn Lattier

